L4: Aufwertung von siedlungsnahen Landschaften

Ziel der Massnahme:

Siedlungsnahe Landschaften bieten für Bewohnende und Arbeitnehmende einen Erholungs- und Freizeitraum in direkter Umgebung. Besonders in dicht bebauten Arealen sind ökologisch wertvoll gestaltete Zwischenbereiche für den Erhalt der Biodiversität von hoher Bedeutung.

Inhalt der Massnahme:

Besonders im inneren Korridor des Hochrheins reihen sich die Siedlungskörper aneinander, weshalb grosszügige Landschaftsräume nur in geringer Anzahl vorhanden sind. Daher gilt es vorhandene siedlungsnahe Landschaftsbereiche als Erholungsorte für Bewohnende und Arbeitnehmende zu qualifizieren und zu gestalten. Eine vielfältige und natürliche Gestaltung dieser Räume kann bereits durch die Umsetzung kleiner Massnahmen ebenfalls einen positiven Effekt auf die Biodiversität haben, die sich in dicht bebauten Arealen oftmals nur gering ausbreiten kann. Ebenfalls haben siedlungsnahe Freiräume eine besondere Funktion als Kaltluftentstehungsgebiete, die einer Wärmeinselbildung in den bebauten Arealen vorbeugen können. Daher gilt es die siedlungsnahe Landschaft zukünftig von einer möglichen Bebauung freizuhalten, um Kaltluftströme zu sichern und einen Mehrwert für die Bevölkerung, die Natur und das Klima entlang der Talsohle schaffen zu können.

Zeithorizont

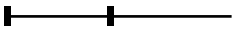

kurz - mittelfristig

Priorität

Federführung

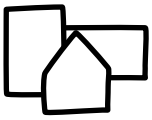

Betroffene Gemeinden, v. a. in der Talsohle

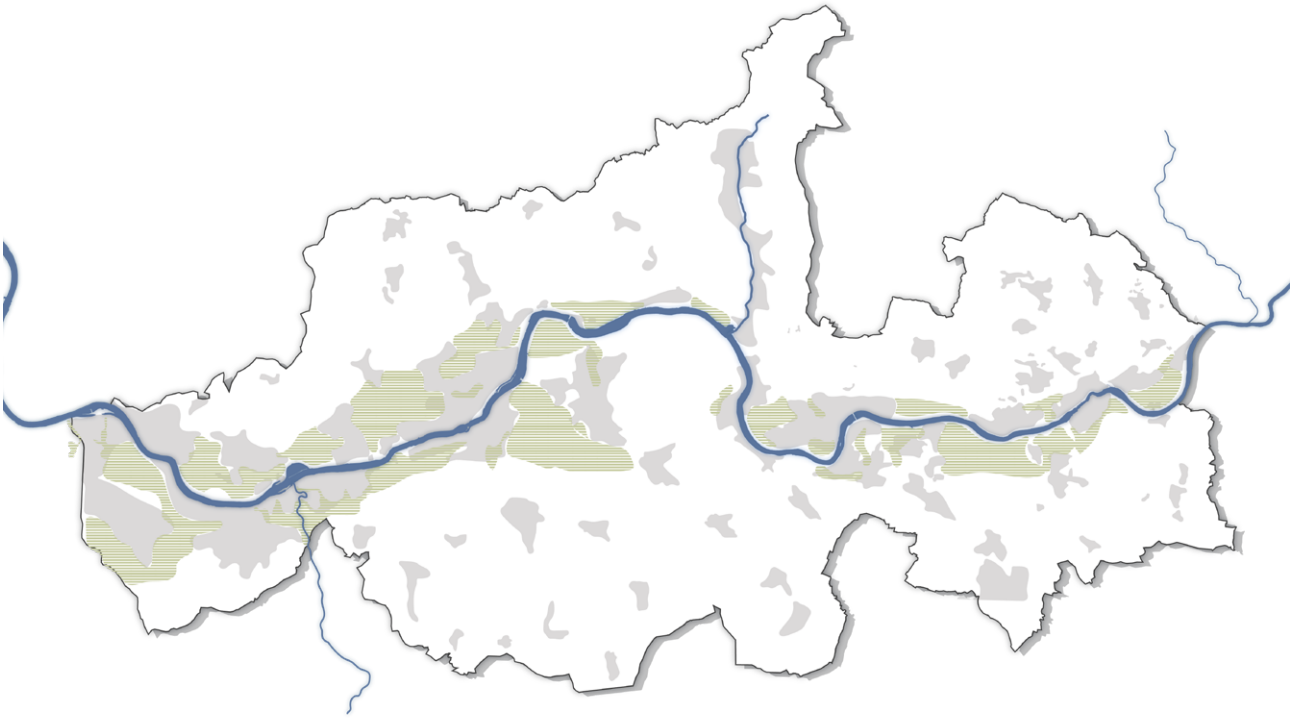

Referenz - extern:

Abbildung 51: Implementierung eines Pocket-Parks entlang historischer Gebäude, Baden-Baden

Abbildung 52: Quartierspark mit Sitzmöglichkeiten und vielfältiger Vegetation, Neckarsulm

Handlungsschritte zur Umsetzung:

- Bestandsaufnahme der siedlungsnahen Landschaften
- Konzepte zur Gestaltung und ökologischen Qualifizierung
- Schrittweise Umsetzung der Aufwertungsmassnahmen

Abstimmung mit regionalen Akteur:innen:

- BUND Hochrhein
- NABU Südbaden
- Pro Natura Aargau
- Natur und Landschaft Basel-Landschaft
- Jurapark Aargau

Bezug zu anderen Massnahmen:

- L2
- L3
- M10